

**Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses, Frank Schmidt, zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen unter TOP 3.1. der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022:**

**Herr Stadtverordnetenvorsteher,**

**meine sehr geehrten Damen und Herren,**

**hiermit stelle ich als Ausschussvorsitzender Ihnen den Bericht über die Arbeit des Wahlausschusses für die Wahl zur/m hauptamtliche/r Bürgermeister\*in vor.**

**Bis zum heutigen Tag fanden zwei nichtöffentliche Sitzungen statt.**

**In der Sitzung am 13. Dezember 2021 wurden jeweils einstimmig Frank Schmidt zum Ausschussvorsitzenden, Melanie Tepe zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Vera Strobel zur Schriftführerin und Christopher Nübel zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.**

**Darüber hinaus wurde ebenfalls einstimmig ein Ausschreibungstext beschlossen, der neben den gesetzlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit (Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie Unionsbürger\*innen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben) weitere Kriterien vorsieht. Nach dem Ausschreibungstext wird eine engagierte und dynamische Persönlichkeit gesucht, die über langjährige kommunalpolitische Erfahrung verfügt, den vielfältigen Aufgaben des Amtes einer\*s Bürgermeisters\*in gerecht wird und die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gremien für die Belange der Universitätsstadt Gießen eintritt. Der\*Die Bewerber\*in sollte mit den Strukturen, Potentialen und Herausforderungen der Universitätsstadt Gießen vertraut sein. Eine abgeschlossene Hochschul- oder Berufsausbildung ist erforderlich.**

**Bewerbungen für die Ausschreibung durften bis zum 14. Januar 2022 eingereicht werden. Der Ausschreibungstext wurde im Gießener Anzeiger und in der Gießener Allgemeinen sowie auf dem Internetportal der Stadt Gießen veröffentlicht.**

**In der 2. Sitzung vom 17. Januar 2022 wurden zunächst die vier fristgerecht eingegangenen Bewerbungen durch den Vorsitzenden geöffnet und anschließend vom Wahlvorbereitungsausschuss gesichtet.**

Die eingegangenen Bewerbungen stammen von Frau Farah Mufid Fawaz Dawood Mahmoud, von Herrn Marco Thomas Ulli Rasch, Herrn Darwin Walter und Herrn Alexander Wright.

Nach der Sichtung der Bewerbungsunterlagen und einer Aussprache zu den Kandidat\*innen wurden zwei Anträge gestellt.

Der Stadtverordnete Herr Helmchen beantragte, die besten Kandidat\*innen für eine Vorstellung einzuladen. Insbesondere sollten demnach die Bewerberin Frau Mahmoud und der Bewerber Herr Wright, sowie – falls rechtlich erforderlich – alle Bewerber eingeladen werden. Er regte ein jeweils 10-minütiges Vorstellungsgespräch an, damit sich die Bewerber jeweils dem Ausschuss präsentieren können.

Dieser Antrag wurde nach einer Aussprache mehrheitlich abgelehnt.

Der Stadtverordnete Herr Nübel beantragte, dass der Wahlausschuss als Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung vorschlägt, den Bewerber Herrn Alexander Wright zum hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen, und zwar mit Amtsbeginn zum 1. März 2022. Er begründete seinen Vorschlag mit einem Hinweis darauf, dass dieser als Einziger der Bewerbungen die ausgeschriebenen Kriterien vollumfänglich erfülle, wohingegen auf die anderen drei Bewerber\*innen jeweils nicht alle der ausgeschriebenen Anforderungen zuträfen. Herr Wright verfüge - sowohl als Mitglied des Magistrats als auch in der Stadtverordnetenversammlung - über mehrjährige Erfahrung, insbesondere in Bezug auf die Stadt Gießen, und er sei ebenso als Führungspersönlichkeit erfahren.

Dem Antrag wurde nach einer Aussprache einstimmig bei mehreren Enthaltungen zugestimmt.

Im Anschluss an die Beratungen des Ausschusses haben die Bewerber Herr Rasch und Frau Mahmoud schriftlich erklärt, dass sie ihre Bewerbungen aufrechterhalten möchten, der Bewerber Herr Walter hat seine Bewerbung ebenfalls nicht zurückgezogen. Der Bewerber Herr Wright hat mündlich erklärt, dass er seine Bewerbung aufrechterhalten möchte.

Zu einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses für heute wurde vorsorglich eingeladen, falls heute noch weitere Bewerber\*innen vorgeschlagen werden, die sich bisher noch nicht beworben haben, über die dann der Wahlvorbereitungsausschuss zu befinden hat.

**Ich beantrage daher gemäß des Auftrages aus dem Wahlausschuss, den Bewerber Herrn Alexander Wright als Wahlvorschlag des Wahlausschusses für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister aus der Mitte der Gemeindevertretung im Sinne des § 55 Absatz 3 HGO für die Wahl zum Bürgermeister zu empfehlen und bei dessen erfolgreicher Wahl den Amtsbeginn zum 01. März 2022 vorzusehen.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**